

Jobcenter verlässlich finanzieren und Mittel gerechter verteilen

Die Mittelausstattung der Jobcenter ist ein Dauerthema. Neben der Auskömmlichkeit der Ansätze im Bundeshaushalt hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in diesem Jahr die Frage der Verteilmaßstäbe thematisiert und dazu eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Das diesbezügliche Ergebnis war erwartbar: Das bestehende System ist nachvollziehbar, adressiert aber die tatsächlichen Belastungen der Jobcenter teilweise nur unzureichend. Es bildet Fallzahlen ab, aber nicht hinreichend Fixkosten, Digitalisierungskosten, Strukturunterschiede und kurzfristige Belastungswechsel. Hinzu kommt die nach wie vor bestehende und in ihrer Intensität zunehmende Problematik notwendiger Umschichtungen von Mitteln aus dem Eingliederungs- in den Verwaltungstitel.

Für 2026 sind im Bundeshaushalt 4,7 Mrd. € für Eingliederungsleistungen und 5,25 Mrd. € für Verwaltungsmittel der Jobcenter vorgesehen; hinzu kommen 350 Mio. € Ausgabereste. Die Jobcenter müssen einerseits verlässlich fördern, qualifizieren und integrieren können. Andererseits brauchen sie eine Verwaltungsausstattung, mit der rechtssichere Leistungsgewährung, Beratung, Vermittlung und Digitalisierung tatsächlich geleistet werden können. Die bislang erfolgten Aufstockungen allein des Eingliederungstitels lösen das Problem nicht, solange der Verwaltungstitel strukturell zu knapp bemessen bleibt.

Der Deutsche Landkreistag fordert deshalb:

1. Auskömmliches Verwaltungsbudget

Der Bund muss die Mittel für die Jobcenter insbesondere im Verwaltungstitel so bemessen, dass die gesetzlichen Aufgaben ohne dauerhafte Umschichtungen erfüllt werden können. Die

wiederkehrende Verlagerung von Eingliederungsmitteln in Verwaltungsausgaben ist kein tragfähiges Finanzierungsmodell. Sie schwächt die aktive Arbeitsmarktpolitik und verdeckt zugleich die Unterfinanzierung der Jobcenter bezogen auf die Personal- und Sachkosten.

2. Globalbudget schaffen und unterjährige Umverteilung ermöglichen

In diesem Zusammenhang ist der derzeitige getrennte Blick auf Verwaltungs- und Eingliederungstitel kontraproduktiv. Er erschwert regelmäßig die Haushaltsverhandlungen. Politisch ist eine Erhöhung des Eingliederungstitels stets leichter durchsetzbar als eine bedarfsgerechte Erhöhung der Verwaltungsmittel.

Ein Globalbudget für die Jobcenter würde diese künstliche Trennung entschärfen und den örtlichen Trägern mehr Verantwortung für einen sachgerechten Mitteleinsatz geben. Es würde dann nicht mehr zwischen einem Eingliederungstitel und einem Verwaltungskostentitel unterschieden; jedem Jobcenter würde nur noch ein jährliches Budget zugewiesen werden.

Ergänzend diskutiert werden könnte eine fakultative unterjährige Umverteilung zwischen Jobcentern. Starre Jahresverteilungen passen immer weniger zu kurzfristigen Belastungen, etwa bei Fluchtbewegungen, regionalen Strukturbrüchen, IT-Umstellungen oder unerwarteten Fallzahlentwicklungen. Beispielhaft könnte das SGB III betrachtet werden, wo der Ausgleich von Minder- und Mehrausgaben zwischen Arbeitsagenturen auch innerhalb eines Jahres möglich ist. Nicht benötigte Mittel sollten zügig dorthin gelangen können, wo sie im laufenden Jahr gebraucht

werden. Dafür braucht es ein einfaches Verfahren mit nachvollziehbaren Kriterien.

3. Sockelbetrag von 250.000 € je Jobcenter einführen

Jedes Jobcenter hat unabhängig von seiner Größe unvermeidbare Grundkosten: Geschäftsführung, Haushalt, Controlling, Datenschutz, Personal- und Organisationsaufgaben, Gleichstellung oder IT-Koordination müssen auch von kleineren Jobcentern vorgehalten werden, die nur über ein geringes Verwaltungskostenbudget verfügen. Deshalb sollte jedem Jobcenter vorab ein Sockelbetrag von 250.000 € zugewiesen werden. Bei gut 400 Jobcentern entspräche dies einem Finanzvolumen von rund 100 Mio. € jährlich. Dieser Sockelbetrag sollte zusätzlich im Bundesbudget vorgesehen werden; er darf nicht zu Verteilungskonflikten zwischen großen und kleinen Jobcentern führen.

Insbesondere die Digitalisierung ist dauerhafter Bestandteil der Aufgabenerfüllung in den Jobcentern – mit steigenden Kosten. Diese dürfen nicht aus ohnehin knappen Verwaltungsmitteln bezahlt werden müssen. Daher könnte im Zusammenhang mit dem Sockelbetrag auch über ein zusätzliches Digitalisierungsbudget nachgedacht werden.

4. Verteilindikatoren weiterentwickeln

Die Verwaltungsmittel werden im Kern nach Bedarfsgemeinschaften verteilt. Die Eingliederungsmittel knüpfen an die Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an und werden um den Problemdruck- und den Strukturindikator ergänzt. Diese Logik ist nachvollziehbar, bleibt aber zu stark mengenorientiert. Sie muss um Faktoren ergänzt werden, die reale Belastungen abbilden wie z. B. Flächen- und Erreichbarkeitsstrukturen, schwierige regionale Arbeitsmärkte, hoher Langzeitleistungsbezug, besondere Integrationshemmnisse, Sprachförderbedarf oder gesundheitliche Einschränkungen. Die Anzahl der Kriterien sollte überschaubar bleiben, da ein solcher ergänzender Verteilmechanismus nicht überkomplex angelegt werden darf.

Eine feste anzustrebende Ausgabenquote von bspw. mindestens 95 % existiert hingegen nicht

und sollte auch nicht angestrebt werden, um Fehlanreize zu vermeiden. Die Wirkungsorientierung ist stets vorrangig vor der Ausgabenquote.

5. KoA-VV und VKFV entfallen lassen

Die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) und die Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV) binden erhebliche Ressourcen und führen zu Mehrfachprüfungen, ohne die Mittelverwendung substanziell zu verbessern. Sie stehen für eine kleinteilige Nachweis- und Abrechnungslogik, die den Verwaltungsaufwand der Jobcenter erhöht und die Unterschiede zwischen den beiden Organisationsformen fortschreibt. Daher sollten KoA-VV und VKFV und damit auch das derzeitige, sehr kleinteilige und aufwändige Nachweisregime entfallen. Maßgeblich müssen ordnungsgemäße Mittelbewirtschaftung, Transparenz und Ergebnisverantwortung sein, nicht Mehrfachkontrolle.

6. Wachsende Rolle der Jobcenter berücksichtigen

Insgesamt ist ein Finanzierungssystem notwendig, das die Jobcenter handlungsfähig erhält – auch und gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Konzeption eines einheitlichen Leistungssystems im Zuge der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform. Dadurch wird die Rolle der Jobcenter – gemeinsame Einrichtungen wie kommunale Jobcenter gleichermaßen – aufgewertet; sie werden künftig für eine noch größere Zahl von Personen verantwortlich sein.

Um diese noch breitere und somit wichtigere Unterstützung hilfebedürftiger Menschen leisten zu können, braucht es eine verlässliche Finanzierung nach transparenten und gerechten Kriterien, die gerade kleinere Jobcenter nicht benachteiligt.

Beschluss des Präsidiums
des Deutschen Landkreistages
vom 6./7.10.2026